PRESSEINFORMATION



5. Dezember 2017

Ämter prüfen Einhaltung des Jugendschutzes

Verstöße in mehreren Verkaufseinrichtungen festgestellt

Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung und eine Mitarbeiterin des Jugendamtes haben mit zwei Auszubildenden der Stadtsparkasse Dessau-Roßlau, die noch keine 18 Jahre alt sind, Ende November sogenannte Alkohol- und Tabaktestkäufe durchgeführt. Diese fanden in einem Lotto- und Tabakladen sowie in acht Einkaufszentren in Dessau-Roßlau statt. Hierbei wurden auch Verkaufseinrichtungen ausgewählt, in denen in der Vergangenheit bei Kontrollen Jugendschutzverstöße dokumentiert wurden.

Die Testkäuferin versuchte, hochprozentigen Alkohol und Tabakwaren zu kaufen. Dabei ließ sich das Verkaufspersonal in fünf Verkaufseinrichtungen ordnungsgemäß den Ausweis vorlegen und verweigerte daraufhin den Verkauf von alkoholischen Getränken bzw. Tabakwaren an die Jugendliche. In vier Verkaufseinrichtungen war es der Testkäuferin möglich, Alkohol zu erwerben. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes wurden missachtet. Auffällig war, dass in drei von vier Verkaufseinrichtungen, bei denen in der Vergangenheit Verstöße festgestellt wurden, wieder Alkohol an die Jugendliche verkauft wurde. Dabei zeigen die Kassensysteme vieler Geschäfte den Mitarbeitern an, wenn sie Produkte über den Scanner ziehen, die dem Jugendschutz unterliegen. Mit den Gewerbetreibenden bzw. dem Verkaufspersonal wurde der Testkauf ausgewertet und über die folgenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen informiert.

Das Ergebnis zeigt deutlich, dass solche Überwachungsmaßnahmen erforderlich sind, um sowohl Gewerbetreibende, als auch Verkaufspersonal für die Problematik zu sensibilisieren, mehr noch aber die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu schützen. Weitere Testrunden sollen dazu beitragen, dass sich mehr Geschäftsleute auf die Gesetze besinnen und es den Jugendlichen somit schwerer fällt, an Alkohol zu kommen.

Bei allen festgestellten Verstößen müssen die Betroffenen mit einem Bußgeld zwischen 100 und 1.000 Euro rechnen.